

Indem sie Alles wissen aber nichts glauben wollen, von Allem, was sie als Wahrheit annehmen sollen, einen unwidersprechlichen Beweis fordern, und Alles, was ihr Verstand nicht begreifen kann, für ein Märchen oder höchstens für eine Möglichkeit halten, geben sie zwar der christlichen Sittenlehre ihren vollen Beifall, nicht aber dem, was eigentlich das Religiöse ist, was Christus von überflüssigen Gegenständen, z. B. von der Unsterblichkeit, lehrt.

(Fortsetzung folgt.)

Mannigfaltiges.

Ans der Oberlausitz, im Aug. (Sparkasse.)
In wenigen Monaten feiert die Sparkasse der Königl. Preuß. Oberlausitz ihr 10jähriges Bestehen. Ihre Segnungen sind so ausgebreitet und so mannigfaltig, daß sie vor dem größeren Publico wohl einer rühmenden Erwähnung verdient.

Sie ist auf das Statut der bereits vor 20 Jahren für die von den Landständen der Königl. Preuß. Oberlausitz und unter deren Garantie errichteten oberlausitzischen Provinzial-Sparkasse gegründet, und durch eine allerhöchste Kabinettsordre genehmigt worden. Die Haupt-Kasse zu Görlitz wird unter Leitung eines landständischen Directorii von dem Landsteuer-Amte verwaltet. Zu Nebenkassen sind Görlitz, Hoyerswerda, Lauban, Marklissa, Muskau, Reichenbach, Rothenburg, Ruhland und Schönberg bestimmt. Jede Einlage von 10 Sgr. bis zu 40 Rthlr. wird angenommen und mit 2½ Procent jährlich verzinst. Sie kann zu jeder Zeit in beliebiger Summe wiederholt werden. Uebersteigt sie endlich 300 Rthlr., so finden besondere Modifikationen statt. Jeder Inhaber eines mit dem oberlausitzischen Wappen versehenen Sparkassenbuches kann zu jeder Zeit seine Forderung an Kapital und Zinsen, ganz oder theilweise kündigen, und erhält das Gewünschte, wenn es nicht 10 Thlr. übersteigt, sofort, u. s. w.; wenn es nicht 100 Rthlr. übersteigt, nach 3 Monaten, bei höheren Beträgen nach 6 Monaten, ausgezahlt. Hat ein Theilnehmer von letzter Präsentation seines Sparkassenbuches an, binnen 30 Jahren sich nicht ge-

meldet, so hört die Verzinsung auf. Das Directorium hat jährlich dem Landtage über den Zustand des Ganzen Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Nachweisungen, Ueberstand und Endergebnisse der Kasse liefert jährlich das Liegnitzer Regierungs-Amtsblatt. (Bresl. Ztg.)

(Die Assekuranz-Betrügereien.) Es ist unglaublich, wie vielfachen Betrügereien und Uebertheuerungen unsere Assekuranz-Gesellschaften, namentlich bei Versicherungen auf dem Lande, ausgesetzt sind. Namentlich in einzelnen Gegenden und Ortschaften wurden diese Betrügereien rein systematisch betrieben und unter 10 Bränden sind dort 8 gewöhnlich betrügerische. Viele Assekuranz-Gesellschaften haben daher diese Bezirke schon ganz aus ihrem Geschäftsverkehr ausschließen müssen, weil die Beweise dieser Betrügereien gewöhnlich sehr schwierig sind. Eine merkwürdige Art solcher Schwindeleien ist in den letzten Tagen wieder entdeckt worden. Ein Landmann einer solchen verdächtigen Gegend meldete sein Mobilien zur Versicherung an. Um recht sicher zu gehen, ließ die Gesellschaft jedes zur Versicherung gestellte Stück sich einzeln vorlegen und einzeln taxiren. Bald darauf brannte der Mann wirklich ab und liquidirte fast seine sämtlichen früher vorgezeigten Sachen als verbrannte. Bei einer Visitation der nach dem Brande in seinem Besitz gebliebenen Sachen fehlten auch wirklich sämtliche liquidirte Gegenstände und der Mann erhielt daher eine ziemlich hohe Entschädigungssumme. Nachträglich hat sich nun ermittelt, daß der Mann zunächst sein Mobilien dadurch viel zu hoch versichert hat, daß er sich von seinen Nachbarn eine Menge Gegenstände geborgt, solche als die seinigen ausgegeben und so bei der Taxe sein Vermögen bedeutend vermehrt hat. Dann hat der Mann bei dem Brande fast Alles gerettet und er hat die geretteten Sachen in benachbarte Scheunen Jahr und Tag heimlich verwahrt und solche als verbrannt angegeben. Erst lange, nachdem er die Brand-Entschädigungsgelder empfangen hatte, sind die Sachen wieder zum Vorschein gekommen und jetzt in seinem Besitz bei einer Haus-suchung gefunden worden.